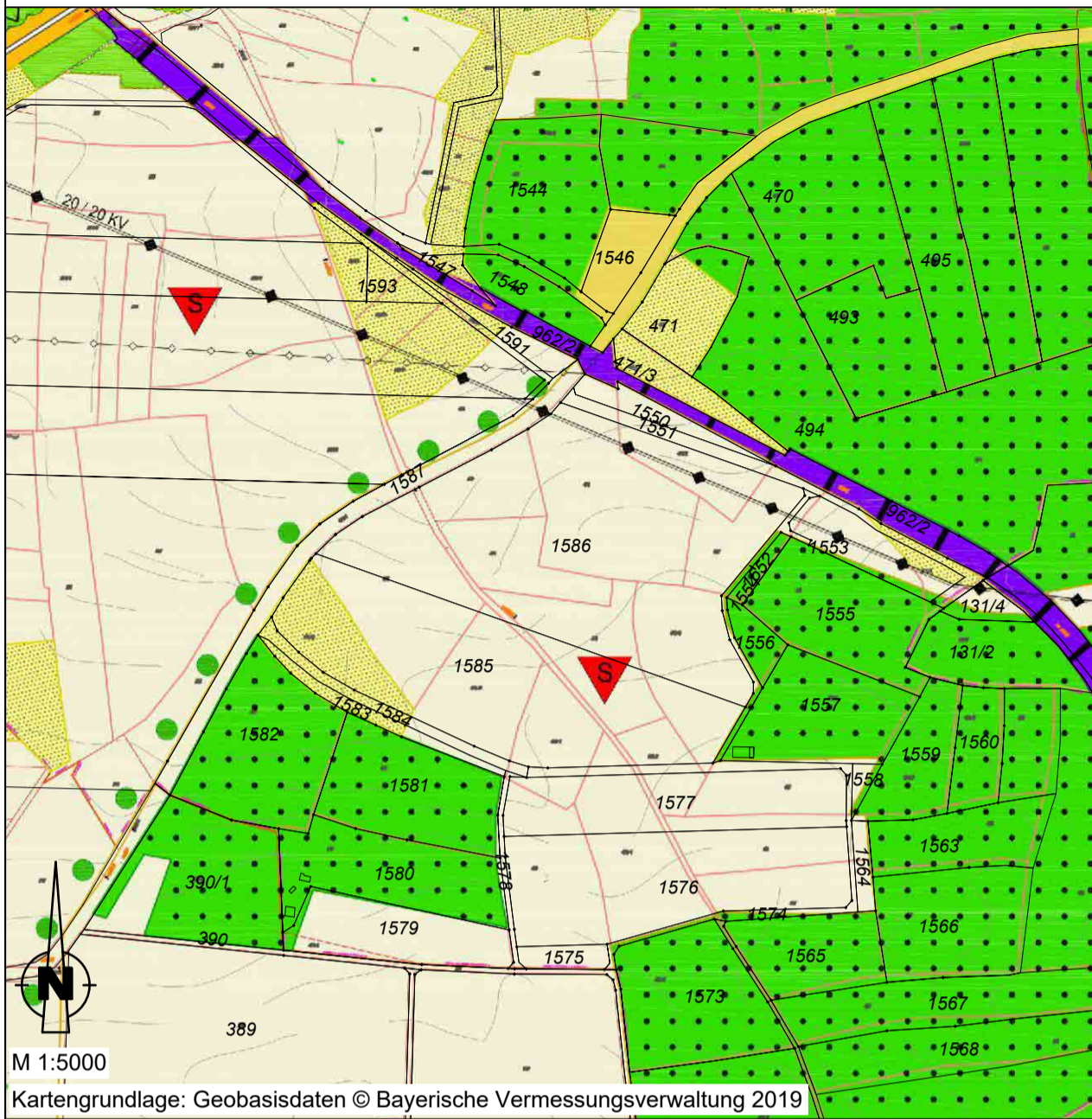
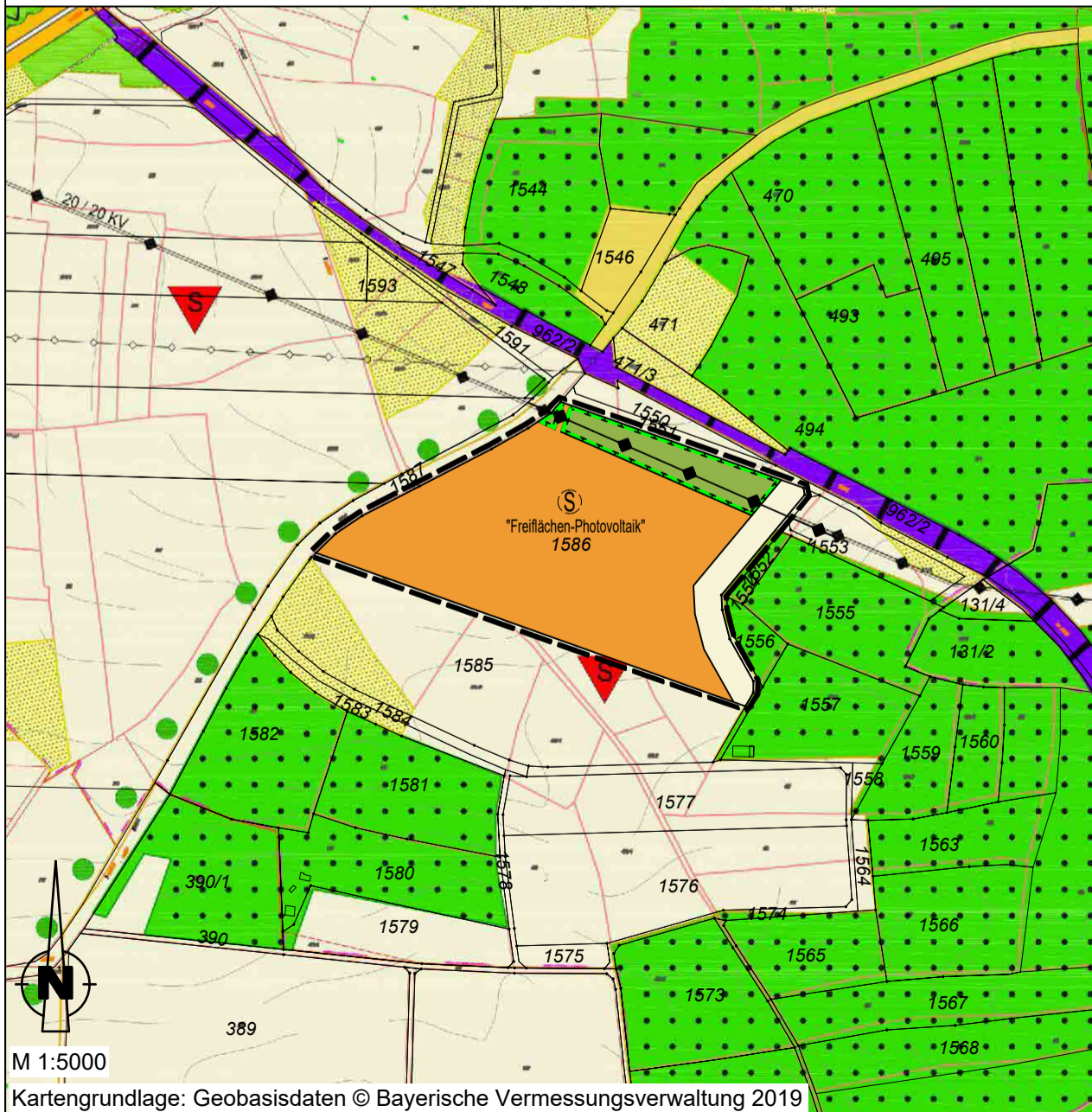


Bisherige Darstellung:



Geplante Darstellung:



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Abgrenzungsbereich
- Bestand Planung
- Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung "Freiflächen-Photovoltaik"

2. Verkehrsflächen und Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge

- Autobahnen
- Kreisstraßen
- Sonstige Straßen und Wege
- Bahnanlagen

3. Flächen für Versorgungsanlagen

- Elektrische Freileitung
- Wasserleitung

4. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Acker
- Grünland / potentiell Grünland
- Wald

5. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Flächen für Ausgleichmaßnahmen
- Hecke / Feldgehölz / Ufergehölz
- Begrünung entlang von Straßen und Wegen
- Strukturanreicherung in der Flur in Zusammenhang mit Wegebau durch die Flurbereinigung

VERFAHRENSVERMERKE

- a) Der Gemeinderat Petersaurach hat in seiner Sitzung am 09.03.2020 die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 40/7 für das Sondergebiet „Solarpark Ziegendorf“ beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 10.04.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
- b) Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Sitzung am 25.05.2020 gefasst.
- c) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 25.05.2020 hat in der Zeit vom 13.07.2020 bis einschließlich 21.08.2020 stattgefunden.
- d) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB für den Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 25.05.2020 hat in der Zeit vom 13.07.2020 bis einschließlich 21.08.2020 stattgefunden.
- e) Zu dem Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ____2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____2020 bis einschließlich ____2020 beteiligt.
- f) Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ____2020 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____2020 bis einschließlich ____2020 öffentlich ausgelegt.
- g) Die Gemeinde Petersaurach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ____2020 die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ____2020 festgestellt.

Petersaurach, den ____2020

..... (Siegel)
H. Albrecht, 1. Bürgermeister

h) Das Landratsamt Ansbach hat mit Bescheid vom ____2020, Az., die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB genehmigt.

..... (Siegel)
Genehmigungsbehörde

Petersaurach, den ____2020

..... (Siegel)
H. Albrecht, 1. Bürgermeister

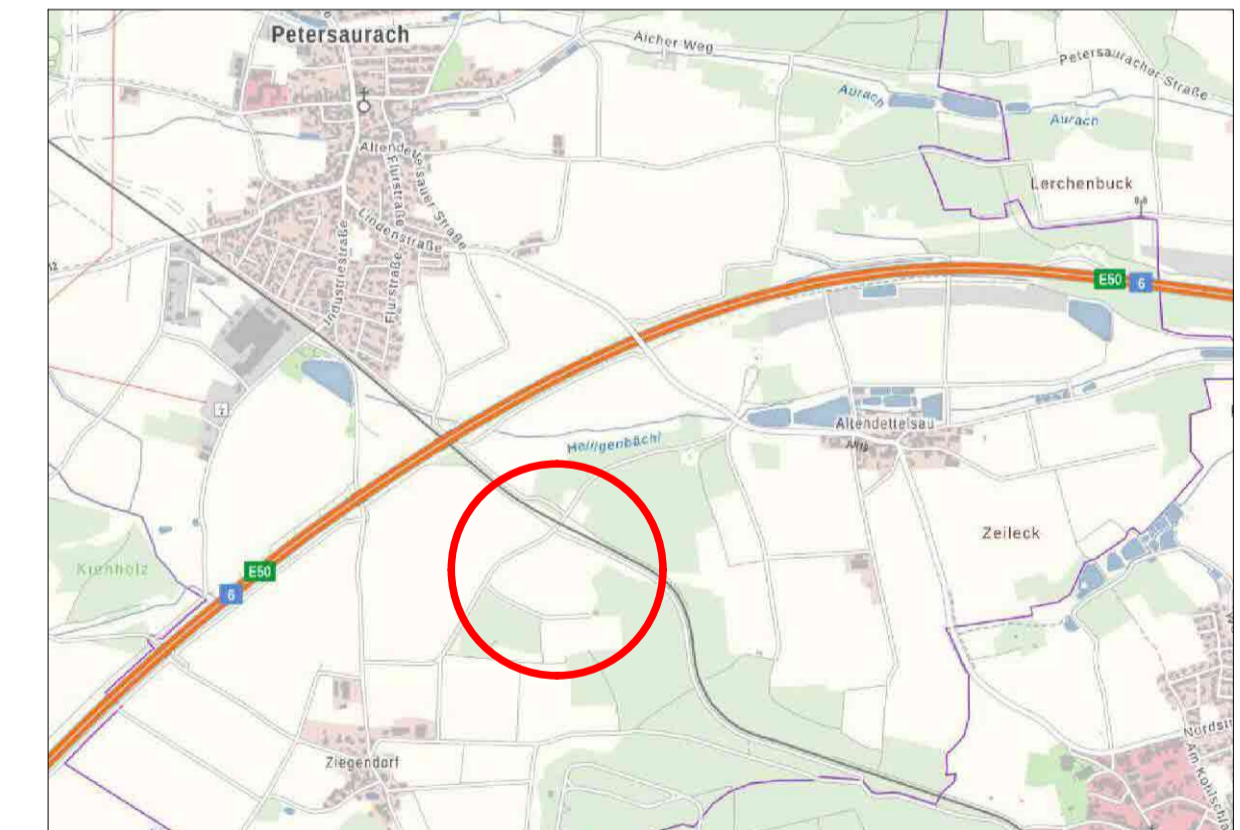
i) Die Erteilung der Genehmigung zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ____2020 ortsüblich bekanntgemacht.

Petersaurach, den ____2020

..... (Siegel)
H. Albrecht, 1. Bürgermeister

Gemeinde Petersaurach

**12. Änderung
des Flächennutzungsplanes**
**für den Bereich des
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 40/7
Sondergebiet
"Solarpark Ziegendorf"**
- Entwurf -



ohne Maßstab

Fassung vom 12.10.2020
(Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

Vorhabensträger: **Manfred Richter** **Manuela Richter**
Altendettelsauer Str. 4 Am Brunnlein 7
91580 Petersaurach 91580 Petersaurach

Landkreis: **Ansbach**

Petersaurach, den ____2020

.....
Unterschrift, Siegel

	Datum	Name
entw.	09/2020	Doll
gez.	09/2020	Eckart
gepr.	09/2020	Härtfelder

HÄRTFELDER-IT GmbH
91555 Feuchtwangen, Ansbacher Strasse 20
Tel.: 09852/90819-0 Fax: 09852/90819-8
91438 Bad Windsheim, Seb.-Münster-Str.6
Tel.: 09841/68998-0 Fax: 09841/68998-8